

Teilnahmebedingungen für das Preisausschreiben Swiss National Day

1. Das Preisausschreiben

1.1. Organisiert und promotet wird das vorliegende Preisausschreiben von FCA Switzerland SA, Zurcherstrasse 111, 8952 Schlieren, Tel.: +41 (0) 44 556 20 01, Fax: +41 (0) 44 556 22 55. Für dieses Preisausschreiben ist eine einmalige Ziehung vorgesehen.

1.2. Der Aktionszeitraum des Preisausschreibens gilt von 17:00 Uhr des 30. Juli 2020 bis 23:59 Uhr des 15. August 2020. Mit der Teilnahme am Preisausschreiben erkennt der Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

1.3. Der Promoter wickelt das Preisausschreiben über das Internet ab, und zwar im reservierten Bereich Swiss National Day der Webseiten der Marken der FCA-Gruppe.

2. Wer ist teilnahmeberechtigt?

2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen, die die Volljährigkeit erreicht haben, in dem Kundenbereich der Webseiten der Marken der FCA-Gruppe (My Alfa Romeo, My Fiat, My Fiat Professional, My Jeep, My Abarth) die Registrierung oder das Login vorgenommen, die eigenen Daten bestätigt und das auf der dedizierten Seite angegebene Reglement akzeptiert haben. Neben anderweitig möglichen Kontrollen kann FCA Switzerland SA einen Gewinner auffordern, das eigene amtliche Alter durch Übersendung des Personalausweises zu belegen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur bei korrekter Angabe der Personalien und mit den auf dem entsprechenden Formular (Nehmen Sie am Preisausschreiben teil) bestätigten Daten möglich. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer mit Decknamen oder falscher Identität vom Preisausschreiben auszuschliessen.

2.2. Von der Teilnahme am vorliegenden Gewinnspiel ausgeschlossen sind Angestellte, freie Mitarbeiter und Beauftragte von FCA Switzerland SA und der mit ihr verbundenen Gesellschaften, wie auch deren direkte Familienangehörige, Angestellte, freie Mitarbeiter, Bevollmächtigte sowie beruflich mit ihr in Verbindung stehende Dritte, einschliesslich der Angestellten der autorisierten Händler und Werkstätten der Marken Alfa Romeo, Fiat, Fiat Professional, Jeep und Abarth.

3. Wie nimmt man teil?

3.1. Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen die eigenen Daten bestätigt und das Reglement in dem dafür vorgesehenen Bereich auf einer der Webseiten der FCA-Gruppe bis 23:59 Uhr des 15. August 2020 akzeptiert werden und mit den erforderlichen obligatorischen Daten zu versehen.



3.2. Der Promoter behält sich das Recht vor, Anmeldungen, die falsche Angaben enthalten, gegen den Markenwettbewerb verstossen oder geistiges Eigentum verletzen, auszuschliessen und zu löschen.

3.3. Der Teilnehmer entbindet den Promoter von jeglichen Ansprüchen, die im Zusammenhang mit derartigen nicht zulässigen Informationen erhoben werden.

3.4. Die Ziehung findet am 7. September 2020 statt.

4. Kostenlose Teilnahme

Die Teilnahme am Preisausschreiben – durch Registrierung oder Login im Kundenbereich der Webseiten der Marken der FCA-Gruppe – ist mit keinerlei Kaufverpflichtung verbunden.

Die Teilnahme und die Gewinnchancen sind nicht vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen abhängig.



5. Welche Preise sind ausgeschrieben?

5.1. Die 3 Preise, die für alle Marken der FCA Switzerland SA Group zu gewinnen sind, lauten wie folgt:

1. Preis: Fahrrad oder elektrische Fahrrad abhängig von der Marke des Kunden
2. Preis: Koffer, Rucksack oder Jack abhängig von der Marke des Kunden
3. Preis: 50 Coupons im Wert von CHF 50.- zur Verwendung für den Kauf von Originalzubehör Mopar® bei einem der autorisierten Händler oder Werkstätten der FCA-Gruppe.

5.2. Sollten die Preise (oder, sofern möglich, ein Teil davon) aus Gründen, die sich der Kontrolle des Promoters entziehen, nicht zur Verfügung stehen, behält dieser sich das Recht vor, selbige durch alternative Preise zu ersetzen, die dem eigenen Urteil nach gleich- oder höherwertig sind. Dem Wert der Preise entsprechende Auszahlungen in Bargeld sind ausgeschlossen.

6. Wie erfolgt die Gewinnbenachrichtigung?

6.1. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt (es gilt die Adresse, die zum Zeitpunkt der Eintragung für das Preisausschreiben angegeben wurde).

6.2. Die Gewinner müssen innerhalb der folgenden 5 Werktage auf die E-Mails antworten, andernfalls verfällt deren Recht auf den Gewinn und es wird ein Ersatzgewinner gezogen.

6.3. Der Promoter und die Agentur haften nicht für den Fall, dass, aus Gründen, die ihnen nicht zuzuschreiben sind, die telematische Gewinnbenachrichtigung verloren geht bzw. den Gewinner nicht erreicht.

7. Wie wird der Gewinn übergeben?

Der Gewinner wird unverzüglich benachrichtigt. Nach der Benachrichtigung ist der Gewinner für

die Korrektheit der mitgeteilten Daten verantwortlich.

Sollte es nicht möglich sein, einem Gewinner die Gewinnbenachrichtigung zuzustellen, verliert der potenzielle Gewinner das Recht auf den ausgelosten Gewinn und es wird ein neuer Gewinner gezogen.

Die Übergabe des Preises erfolgt über den örtlichen Händler, mit Niederlassung in der Nähe des Wohnortes des Gewinners.

8. Vorgehensweise im Falle der Ziehung eines Ersatzgewinners

Sollte vom Gewinner innerhalb der gemäss Art. 6.2. anberaumten Fristen keine Rückmeldung eingehen, wird unter den übrigen Teilnehmern (mit Ausnahme derjenigen, die bereits unter den Gewinnern resultieren) ein neuer Gewinner ausgelost. Der neue Gewinner seinerseits wird gemäss Art. 6 und 7 benachrichtigt werden. Sollte auch seitens dieses Gewinners die Rückmeldung innerhalb von 5 Werktagen ausbleiben, wird mit der Auslosung eines weiteren Gewinners unter den verbleibenden Teilnehmern fortgefahren. Diese Prozedur wird so lange wiederholt, bis alle Preise vergeben sind.



9. Haftungsausschlussklausel

Der Rechtsweg wie auch jegliche Haftung des Promoters sind ausgeschlossen.

Der Promoter des Preisausschreibens haftet in keinerlei Weise für die Korrektheit, die Exaktheit, den Stand der Aktualisierung, die Verlässlichkeit und die Vollständigkeit des Informationsgehalts. Ein jeglicher Haftungsanspruch gegenüber dem Promoter für Sach- und Nichtsachschäden, die aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen herrühren und auf die unangemessene Verwendung der Verbindung bzw. technische Defekte zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Der Promoter haftet für keinerlei Art von Schäden. Sämtliche Angebote sind unverbindlich. Der Promoter des Preisausschreibens behält sich ausdrücklich das Recht vor, ohne besondere vorherige Ankündigung Teile der Seiten bzw. das gesamte Angebot zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen, oder die Veröffentlichung zeitweilig oder definitiv einzustellen.



10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich und das anwendbare Recht ist das materielle Schweizer Recht (ausgenommen davon sind internationale Abkommen und Prinzipien von Gesetzeskonflikten).



Sollten die Übersetzungen in französischer und deutscher Sprache vom italienischen Originaltext abweichen, gilt letztgenannter als rechtsverbindlich.